

erlöste, der als Auferwecker und Erhöhter die Welt mit der Kraft seines Opfers durchdringt (76—102).

Der zweite Teil (105—149) beschäftigt sich mit der *aktuellen Teilnahme am Heil durch den einzelnen*. Diese Teilnahme wird begriffen als Ablegen des alten Menschen und Anziehen des neuen, als Wiedergeburt, als neue Schöpfung, als Zustand, der dynamisch zur Vollkommenheit des Lebens drängt, der eine innere Wirklichkeit ist und keine rein äußere Rechtsprechung (105—111). Weg dazu ist der Glaube und die Taufe (112—125). Im Heil ist man „in Christus“, ihm zugehörig, ihm verbunden, aufgenommen und aufgerufen zur Angleichung an ihn, zur Teilnahme an seinem Leben (126—132). Die umgestaltende Kraft in der Verbindung mit Christus: Die Gnade, der Geist (133—149).

Der *Gemeinschaftscharakter des Heilszustandes* wird im dritten Teil herausgearbeitet (153—202). Dem Heil begegnet man nicht in der Vereinzelung, sondern in der Gemeinschaft derer, die durch Glaube und Taufe mit Christus und untereinander verbunden sind zum neuen Gottesvolk, zum Volk des Neuen Bundes, das alle Menschen, Juden und Heiden umfaßt. Alle sind „einer in Christus“ (Gal 3, 28). Dieser Einheit dienen auch die Charismen, insofern die einzelnen Glieder dadurch von einem Geist ausgestattet werden für den Dienst am Ganzen (153—160). Darauf kommt Verf. zu sprechen auf die paulinische Lehre vom mystischen Leibe Christi. Er sieht darin eine „leibhaftige Vereinigung der Christen mit dem persönlichen Leib des auferstandenen Christus“, worin es zur Teilnahme am Leben Christi komme (161—171). Die Bedeutung der Eucharistie für die Vereinigung mit dem Leibe Christi stellt der folgende Abschnitt heraus (172—180). Darauf wird die Kirche als die Wirklichkeit des Leibes Christi betrachtet, ihre innere Gnadenfülle, ihre wesentlichen Eigenschaften (Allgemeinheit, Einheit, Apostolizität), ihre hierarchische Ordnung, ihr Dienst an der unfehlbaren Darbietung des Evangeliums (181—194). Im letzten Abschnitt dieses Teiles betont Verf. noch die Bedeutung der Menschheit Christi als Mittel der Erlösung und als Mittel zur Austeilung der Erlösungsfrüchte; hier tritt wieder die Anschauung vom „Leibe Christi“ als der Vereinigung der Glieder mit dem physischen, verklärten Leib Christi hervor. Angefügt werden noch einzelne paulinische Lehren, z. B. über die Reinheit des Christen, über Ehe und Jungfräulichkeit, über die Wirkung Christi auf den Kosmos, auf die himmlischen Mächte u. a. (195—202).

Im letzten Teil (205—256) handelt Verf. über „*die Vollendung des Heils*“, also über die paulinische Eschatologie, in sechs Kapiteln: Die christliche Hoffnung (205—209), Tod und Gericht (210—218), Auferstehung (219—227), Parusie (228—243), jetzige Weltzeit und zukünftige Weltzeit (244—250), „Zur Ehre Gottes des Vaters“ (251—256).

Es ist keine Frage, daß dies Buch geeignet ist, in die theologische Gedankenwelt des Völkerapostels einzuführen. Es hat auch den Vorteil, sich eng am Text zu halten. Es wirkt weitaus wie ein Gewebe aus paulinischen Texten. Bei dem sachlichen Ineinandergreifen der einzelnen Themen waren Wiederholungen, die hie und da bemerkbar werden, wohl kaum zu vermeiden. — Entsteht nach Paulus die Einheit des Leibes Christi wirklich dadurch, daß die Glieder leibhaftig mit dem verklärten, physischen Leib Christi verbunden werden? Wird auf diesem Wege wirklich das Wort des Apostels: „Ihr seid einer in Christus Jesus“ (Gal 3, 28) erklärt? Wenn ich in diesem Punkte Bedenken anmelde, soll damit der Wert des Buches als handliche und theologisch sichere Einführung in die paulinische Theologie nicht geschmälert werden.

K. W e n n e m e r S. J.

van der Horst, Fid., O. F. M. Cap., *Das Schema über die Kirche auf dem I. Vatikanischen Konzil* (Konfessionskundliche und kontrovers-theologische Studien, 7). 8^o (348 S.) Paderborn 1963, Bonifacius-Druckerei. 22.50 DM.

Nach manchen bisher erschienenen Vorarbeiten, unter denen die von H. Schauf „*De Corpore Christi Mystico sive De Ecclesia Christi Theses, Die Ekklesiologie des Konzilstheologen Clemens Schrader (Freiburg 1959)*“ besondere Erwähnung verdient, legt nunmehr der Verfasser eine zusammenhängende Untersuchung vor, die sich mit den 10 ersten Kapiteln des für das Erste Vatikanische Konzil hergestellten Schemas befaßt. Stärker, als das sonst zutrifft, ist hier die Vorgeschichte des Schemas

mit seiner Verwurzelung in der katholischen und auch in der protestantischen Theologie (z. B. die Lehre der Fundamentalisten und der Anglikaner über die Einheit der Kirche und die Stellungnahme der Katholiken) herangezogen. Das macht unbedingt einen großen Vorzug des Buches aus.

Im einzelnen kommt zur Darstellung, was das Konzilsschema über die Kirche lehrt, welchen Zweck es mit dieser Lehre verfolgt, wem es seine Lehre verdankt und wie die Konzilsväter das Schema beurteilt haben. Das 1. Kapitel (17—43) untersucht, inwiefern bei den damaligen offiziellen kirchlichen Stellen, die unmittelbar an der Vorbereitung des Konzils beteiligt waren, von einem wirklichen Bedürfnis nach einer Konstitution über die Kirche die Rede sein kann. Das 2. Kapitel (44—64) beschreibt die Geschichte des Konzilsschemas, seine wichtigsten Mitarbeiter (Perone, Passaglia, Schrader, Franzelin), seine Anfertigung und sein weiteres Schicksal. Das 3. Kapitel (65—114) beschäftigt sich mit der Lehre des Konzilsschemas über das Wesen der Kirche (als mystischer Leib Christi, als Gesellschaft). Das 4. bis 7. Kapitel besprechen die Darlegung, die das Schema den Eigenschaften der Kirche widmet (Die Kirche ist eine vollkommene und übernatürliche Gesellschaft: 116—166; Die Sichtbarkeit und die Einheit der Kirche: 167—208; Die Heilsnotwendigkeit der Kirche: 209—256; Die Indefektibilität und die Unfehlbarkeit der Kirche: 257—290). Im 8. Kapitel (291—318) ist die Lehre des Schemas über die Vollmachten der Kirche Gegenstand.

Alles das erfährt bei dem Verfasser eine gründliche und leicht übersichtliche Darstellung. Sein Urteil zeichnet sich durchweg wegen seiner Reife und Mäßigung aus. Die neuere Literatur (bis zum Sommer 1962) ist gut eingearbeitet und läßt keine Lücke erkennen. Freilich besagen die Ergebnisse keine Überraschung. In der zusammenfassenden Beurteilung des Schemas vernehmen wir: „Es ist erfreulich, daß das Schema die Kirche als den mystischen Leib Christi darstellt. Seine Verfasser haben diese Umschreibung gewählt, weil sie ihrer Meinung nach das wahre Wesen der Kirche am besten zum Ausdruck bringt. Die Idee vom mystischen Leib Christi hat sich vorteilhaft auf das ganze Schema ausgewirkt... Durch diese Umschreibung hebt sich das Konzilsschema auch günstig von den damaligen Handbüchern ab, deren Betrachtungsweise der Kirche fast ausschließlich soziologisch ausgerichtet war... Positiv zu bewerten ist auch, daß das Schema im dritten Kapitel kurz die Aitiologie der Kirche behandelt, indem es auf den trinitarischen Ursprung der Kirche hinweist. Die Behandlung der Heilsnotwendigkeit der Kirche verdient gleichfalls besondere Beachtung. Zwar ist ihre Darlegung im Schema in erster Linie als eine Stellungnahme gegen den Indifferentismus zu betrachten. Jedoch zeigt die Ausführlichkeit ihrer Behandlung..., daß die Konzilstheologen bestrebt waren, bestehende Mißverständnisse bei Nichtkatholiken zu beheben... Die formale Darlegung ist zu wenig biblisch und manchmal zu scholastisch... Die Einteilung des Schemas ist nicht genügend durchsichtig... Es wäre auch besser gewesen, wenn die Verfasser des Schemas die Heilsnotwendigkeit der Kirche in einem einzigen Kapitel behandelt hätten... Inhaltlich steht das Schema stark unter dem Einfluß einer soziologisch ausgerichteten Ekklesiologie... Was die Behandlung der Struktur der Kirche angeht, weist das Schema erhebliche Lücken auf. Die Stellung der Bischöfe und der Laien innerhalb der Kirche wird übergangen, während der Papst als eine eigene Größe neben der Kirche und — so könnte man in gewissem Sinne sagen — losgelöst von ihr behandelt wird... Das Schema trägt einen stark apologetischen Charakter, der durch folgende Besonderheiten gekennzeichnet ist. Zunächst ist es antiprotestantisch eingestellt. Eine Konfrontation mit der orthodoxen Ekklesiologie fehlt, ebenso eine Stellungnahme gegen den modernen biblischen Rationalismus... Der Syllabus... wird in den ersten zehn Kapiteln nur einmal zitiert... Das Vatikanische Schema ist von zwei Seiten her beeinflusst. Zunächst und vorherrschend spürbar ist der Einfluß der nachtridentinischen Ekklesiologie, wie sie von Bellarmin und Suárez geprägt worden war... Speziell macht sich jene Ausrichtung der Ekklesiologie bemerkbar, die in der Auseinandersetzung mit Böhmer und anderen protestantischen Juristen und unter dem Einfluß des Systemdenkens der Aufklärung entstanden war. Sie kam durch den Einfluß Schraders ins Schema. Das Schema ist ferner durch die neuen Ideen Möhlers und der Römischen Schule beeinflusst. Dieser Einfluß offenbart sich vor allem in der Tatsache, daß es die Kirche als den

mystischen Leib Christi darstellt... Das Konzilsschema über die Kirche auf dem Ersten Vatikanischen Konzil ist zweifelsohne ein wichtiges Dokument. Allerdings beweist gerade die moderne Ekklesiologie, daß es in vieler Hinsicht unvollkommen war. In diesem Sinne darf man wohl sagen, daß auf dem Ersten Vatikanischen Konzil ‚die Zeit der Kirche‘ noch nicht gekommen war“ (319—324).

Diesen Feststellungen wäre nicht viel hinzuzufügen, nur gelegentlich scheint eine kritische Bemerkung angebracht. 1. Des öfteren weist der Verfasser darauf hin, daß die Darstellung der Kirche als Herrenleib vor allem dem Einfluß Möhlers zu verdanken ist. Das trifft sicher zu, aber daneben sollte die Einwirkung von seiten der Französischen Schule, die aber nur ab und zu erwähnt wird, nicht gering angeschlagen werden, da selbst Möhler von ihr abhängig ist. 2. Über M. D. Koster (Ekklesiologie im Werden, Paderborn 1940) hören wir nur, daß nach ihm „die Konzilsväter das erste Kapitel (des Schemas) negativ beurteilt haben“ (108, Anm. 193). Hier ist wohl die Stellungnahme des Verfassers zu nachsichtig, und die ungerechtfertigten scharfen Worte Koster hätten eine entschiedeneren Zurückweisung verdient. 3. Von J. Kleutgen und dem aus seiner Hand stammenden Neuentwurf wird gesagt: „Er lehnt in seinem Schema die vorherrschende Stellung des mystischen Leibes klar ab, und zwar auf Grund der Väterkritik“ (109). Ist das ganz richtig? Kleutgen erklärt doch: „Multis reverendissimis patribus in priore schemate displicuit, definitionem ecclesiae symbolicam, qua Corpus Christi dicitur, tamquam caput et fundamentum eorum, quae sequuntur, proponi. Hoc igitur mutatum est, ita tamen, ut etiam nomen illud ecclesiae *singulariter* commemoretur, propterea quod in ipsa etiam Scriptura caeteris *frequentius et expressius* usurpetur, et *valde idoneum* est ad ecclesiae proprietates significandas“ (Mansi 53, 319); und weiterhin: „Scriptura ... ecclesiam non modo regnum vocat, sed domui quoque spirituali, templo et ovili assimilat, *praecipue* autem corpus esse docet, cuius caput quidem Christus, membra vero fideles sunt“ (Mansi 53, 309). Kleutgen will also bloß das unvermittelte und einseitig betonte Auftreten der Leib-Christi-Vorstellung vermeiden; außerdem wäre zu beachten, daß er immer den Zusatz „mystisch“ unterläßt. 4. Die Vorgeschichte der Lehre, welche die allgemeine Heilsnotwendigkeit der Kirche zu mildern versucht, ist, wie man es gut verstehen kann, kurz gehalten. Aber wenn schon Albert Pigghe (? Pigge) und Franz von Vittoria (? Vitoria) genannt werden, warum nicht auch der zeitlich frühere Robert Holkot? Die Berufung auf Augustinus erregt in diesem Zusammenhang Bedenken: „So findet man bei Augustinus einen Text (Ep. 43, 1), in welchem er der Sache nach die formellen Häretiker von den materiellen unterscheidet und nur die ersteren als eigentliche Häretiker betrachtet“ (226). Eine derartige Interpretation würde der ekklesiologischen Gesamtanschauung des Heiligen eindeutig widersprechen. Besser ist die Stelle dahin zu erklären, daß die gutgläubigen Häretiker nicht endgültig Häretiker bleiben und schließlich doch zum Heil in der alleinseligmachenden Kirche gelangen.

Abgesehen von diesen Einzelheiten befriedigt die Arbeit durchaus. Ihren Platz in den „Konfessionskundlichen und kontroverstheologischen Studien“ kann sie mit Recht behaupten, weil sie die zur Zeit des Ersten Vatikanischen Konzils bei Katholiken und Protestanten erörterten Fragen der Ekklesiologie geschickt in das Thema einordnet.

J. Beumer S. J.